

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verwies auf den vorliegenden Antrag der Bürgerinitiative Naturfreunde Troisdorf sowie die Sitzungsvorlage hierzu.

Abg. Albrecht beantragte im Namen der SPD-Fraktion, dass die Vertreter der Bürgerinitiative die Möglichkeit erhalten sollten, den Sachverhalt aus ihrer Sicht zu schildern. Für eine gute Diskussion sei es notwendig, dass den Betroffenen Gehör verschafft werde.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese wies darauf hin, dass die Anhörung der Bürgerinitiative außerhalb der Sitzung stattfinden müsse und die Sitzung daher zu unterbrechen sei. Die Unterbrechung der Sitzung solle 10 Minuten betragen. Er stelle allgemeine Zustimmung dazu fest. Sodann schloss Vorsitzender Abg. Dr. Griese die Sitzung für ca. 10 Minuten.

*(Hinweis der Schriftführerin: Da die Anhörung außerhalb der Sitzung stattfindet, wird diese nicht protokolliert.)*

Hiernach eröffnete Vorsitzender Abg. Dr. Griese die Sitzung wieder.

Abg. Moersch befand es für wichtig, dass für eine Entscheidung in der Sache aktuelle Daten vorgelegt würden.

Abg. Geske stellte fest, dass die Bürgerinitiative den Deponiebetreibern Erfolge abgerungen habe. Was die Sanierung des Schießplatzes angehe sei festzustellen, dass aufgrund der Bleiverseuchung die Abholzung der Bäume sowie das Abtragen der Böden absolut notwendig seien. Es könne auch in Kauf genommen werden, dass von den sanierten Flächen ein kleiner Teil künftig gewerblich genutzt werde. Für die Genehmigung des Kletterwaldes sei die Stadt Troisdorf Ansprechpartner. Ein solches Verfahren mache eine Umweltprüfung bzw. Artenschutzprüfung erforderlich. Sie gehe fest davon aus, dass in diesem Verfahren auch alle bis dahin bekannten Gutachten Berücksichtigung fänden sowie alle noch notwendigen Prüfungen zum Artenschutz. Sie wies nochmals ausdrücklich darauf hin, dass alle vorgetragenen Fragen und Bedenken sowie die daraus resultierenden Konsequenzen zuständigkeitshalber im Umweltausschuss der Stadt Troisdorf zu diskutieren seien.

SkB Schön äußerte die Ansicht, dass auch der Kreis eine übergeordnete Verantwortlichkeit innehave. Die Gesamtfläche unterliege einem großen Spannungsverhältnis zwischen Flughafen, Industrie-, Wohn- und Verkehrsnutzung sowie den ökologisch sehr wertvollen Flächen. Daher halte er eine Entlastung bzw. eine nicht weitergehende Belastung dieses Raumes durch kommerzielle Nutzung für hilfreich und sinnvoll. Ihm sei klar, dass es auf dem Gelände des ehemaligen Schießplatzes Flächen gebe, die aufgrund des hohen Verseuchungsgrades nicht mehr rekultivierbar seien. Die Nutzung des Waldes für einen Kletterpark halte er jedoch für absolut verzichtbar.

Abg. Tüttenberg lobte den Bürgerantrag als äußerst zurückhaltend und sachbezogen. Es sei völlig richtig zu fordern, vor der Einleitung weiterer Schritte zunächst aktuelle Daten zu erheben. In vorliegendem Fall sei es richtig, vor Befreiungen jeglicher Art vom Landschaftsschutz zu klären, wie die derzeitige Faktenlage hinsichtlich geschützter Arten sei. Zudem sei zu beobachten, dass Kinder viel lieber in verwilderten als in geordneten Bereichen spielten. In einem Kletterpark stünden sie sogar unter ständiger Beobachtung von Personal, wären mehrfach angeseilt und mit Helm versehen, um die Unfallgefahr zu minimieren. In vorliegendem Fall gehe es darum, bereits erfolgten Einschränkungen des Waldes keine weiteren Eingriffe folgen zu lassen. Die Deponie nebst Rückhaltebecken sowie großräumiger Einzäunung sei nun Fakt geworden. Es spreche sich auch niemand gegen die Sanierung der bleiverseuchten

Flächen respektive der Abholzung verseuchter Bäume aus. Die Frage sei nur, ob das Gelände wieder aufgeforstet oder ob bei dieser Gelegenheit gleich ein Gewerbegebiet daraus gemacht werde. Zu dieser Fragestellung müsse Stellung genommen werden, was dem Grunde nach zwar eine kommunalpolitische Angelegenheit der Stadt Troisdorf sei, aber der Rhein-Sieg-Kreis als Hüter des Natur- und Landschaftsschutzes sei dennoch aufgefordert sich einzubringen, wenn hier Gefahr drohe. Vorliegend gehe es nun darum, dass weitere Flächen eines ursprünglichen Waldes kommerzialisiert und bebaut werden sollen. Es sei schon besonders, dass für einen Wald ein Bauantrag gestellt werde und innerhalb dieses Antragsverfahrens Naturschutzbelange betrachtet werden müssten. Es sei ja nicht nur der Kletterpark selbst, um den es gehe, sondern es müssten auch noch Parkplätze gebaut werden. So folge ein Eingriff nach dem anderen. Bevor es zu dieser Eingriffskette komme, müsse - bevor der Kreis sein Einverständnis durch eine Befreiung vom Landschaftsschutz erteile - die unklare Faktenlage geklärt werden. Man wisse nicht genau, welche Rote-Liste-Arten betroffen seien. Bevor das nicht eindeutig bekannt sei, wäre es seiner Ansicht nach falsch, Fakten zu schaffen. Deswegen plädiere die SPD dafür, dass keine Befreiung vom Landschaftsschutz erteilt werde, bevor nicht die gesamte Artenvielfalt im Spicher Wald gutachterlich festgestellt worden sei. Bislang sei der Bauantrag nicht beschieden worden, so dass man sich auch noch die Zeit nehmen solle, eine standfeste Grundlage für die Entscheidung über eine Befreiung vom Landschaftsschutz zu schaffen.

Abg. Rothe schloss sich im Wesentlichen den Ausführungen des Abg. Tüttenberg und des SkB Schön an. Für eine Entscheidung im Sinne des Artenschutzes seien aktuelle Daten unabdingbar. Nach Bundesbodenschutzgesetz müsse der Verursacher für Bodenverunreinigungen herangezogen werden, was die Stadt Troisdorf jedoch nicht getan habe. Auch habe die Stadt Troisdorf darauf verzichtet, sich 70 % der Sanierungskosten vom Land erstatten zu lassen, weil sie unbedingt Gewerbeflächen auf dem sanierten Gelände einrichten wolle. Das sei nicht akzeptabel.

SkB Smielick fragte, wo denn hier der Kreis gefragt sei, wenn doch die Zuständigkeit für die aufgetretenen Fragen im Rahmen ihrer Planungshoheit bei der Stadt Troisdorf liege. Er könne nicht nachvollziehen, warum der Kreis in eigener Zuständigkeit ein Gutachten erstellen lassen solle. Wenn der Baumbestand aus Sanierungsgründen gerodet werden müsse, sei nicht zu besorgen, dass sich die Fläche nicht wieder regenerieren könne. Allerdings sei es hilfreich, wenn dieser Prozess durch Einbringung bestimmter bzw. gewünschter Baumarten begleitet werde. Im Übrigen müsse dem Umstand Rechnung getragen werden, dass ein Wald unterschiedliche Funktionen habe. Wenn sich Teile des Waldes für einen Kletterpark eigneten, sei dem im Hinblick auf eine Freizeit- und Erholungsnutzung nichts entgegenzusetzen. Ein weiterer Kompromiss in der Form, dass 1 Hektar Fläche für eine gewerbliche Nutzung abgetreten werden solle, sei ebenfalls nachvollziehbar.

SkB Wagner stellte fest, dass die bisher erfolgten Wortbeiträge zwar nachvollziehbar jedoch sachfremd seien. Wenn man sich die Intention des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) anschau, dann gehe es dort in erster Linie um Biotope und Artenschutz. Die bisherige Bewertung habe ergeben, dass zwar relevante Natur- und Artenschutzaspekte vorhanden, diese aber gegenüber den ebenfalls vorhandenen Erholungsaspekten gleichrangig einzustufen seien. Wenn man sich jetzt für die höchste Schutzkategorie des BNatSchG, nämlich die Ausweisung als Naturschutzgebiet, entscheiden würde, zöge das erhebliche Einschränkungen im Hinblick auf die Erholungsnutzung nach sich. Insofern stünden hier nicht die einzelnen genannten Punkte zur Abstimmung, sondern vielmehr, ob zum jetzigen Zeitpunkt die Heraufstufung dieses Gebietes nach Natur- und Artenschutzgesichtspunkten in die höchste Kategorie des BNatSchG, nämlich die Ausweisung als Naturschutzgebiet, befürwortet werde. Nach der bisher geführten Diskussion könne er das nicht.

Es sei zu klären, welche Schutzkategorie in vorliegendem Fall sinnvoll sei, wobei zu

berücksichtigen sei, dass die Möglichkeit einer Erholungsnutzung auch für die Zukunft notwendig sei. Im Bundesvergleich habe Nordrhein-Westfalen die Schutzkategorien weitestgehend ausgeschöpft. Der gesamte FFH-Bereich Wahner Heide sei als Naturschutzgebiet ausgewiesen worden, obwohl es nach dem europäischen Naturschutzrecht nicht zwingend erforderlich gewesen sei. Zusätzlich seien um die Wahner Heide herum Landschaftsschutzgebiete als Pufferzone angesiedelt worden, um den geschützten Kern des Naturschutzgebietes zu sichern. Eine weitere Ausdehnung des Naturschutzgebietes könne er derzeit nicht befürworten, weil nicht zu erkennen sei, dass sich Artenschutz- und Biotopschutzgesichtspunkte gegenüber der damaligen Festsetzung wesentlich verändert hätten und darüber hinaus die Nutzung als Erholungsgebiet erhalten bleiben müsse.

Abg. Hoffmeister bedankte sich für den Vortrag der Bürgerinitiative. Der von ihr vorgeschlagene Weg sei jedoch nicht erwünscht. Das Naturschutzgebiet Wahner Heide sei von einem Landschaftsschutzgebietsgürtel umschlossen, in dem natürlich keine Industrie oder Großgewerbe angesiedelt werden sollen. Jedoch müsse die gesamte Nutzung des Bereiches diskutiert werden, was aber schlussendlich in Troisdorf geregelt werde. Sollte es einen von der Stadt Troisdorf initiierten Ortstermin geben, wäre es wünschenswert, wenn der Umweltausschuss des Kreistages auch daran teilnehmen könne. Eine Instrumentalisierung des Umweltausschusses des Kreistages um eine Diskussion über die Nutzung der Flächen zum Erliegen zu bringen, sei jedoch abzulehnen.

SkB Smielick wies darauf hin, dass im Natur- und Landschaftsschutzrecht nur bestimmte Begriffe bekannt seien. Entweder werde der Landschaftsschutz aufgehoben oder es erfolge eine Ausweisung als Naturschutzgebiet. Das seien Kompromisslösungen. Die verschiedenen funktionellen Möglichkeiten, die diese Fläche biete, sollten im Interesse aller genutzt werden, wobei letztendlich die Stadt Troisdorf die entscheidende Rolle spiele.

Abg. Albrecht erwiderte auf den Wortbeitrag des SkB Wagner, dass der Antrag der Bürgerinitiative eben nicht darauf abziele, dass dieses Gebiet als Naturschutz ausgewiesen werden solle. Vielmehr werde eine Neubewertung insbesondere im Hinblick auf den Artenschutz angestrebt, die nach der Aufstellung des Landschaftsplanes Wahner Heide im Jahre 2007 aus Gründen der Aktualität erforderlich sei. Er halte es für eine vernünftige Vorgehensweise, erst dann eine neue Bewertung vorzunehmen, wenn aktuelle Daten erhoben worden seien. Diese Bewertung könne schließlich auch zum Ergebnis kommen, dass die vorhandenen Arten doch nicht so schützenswert seien. An die Verwaltung stellte Abg. Albrecht die Frage, ob der von der Bürgerinitiative genannte Terminus „Umgebungsschutzgebiet“ tatsächlich in § 22 Abs. 1 BNatSchG genannt sei und ob es entsprechende Kommentierungen hierzu gebe. Es mache durchaus Sinn, zwischen dem Stadtgebiet Troisdorf und dem Naturschutzgebiet Wahner Heide solch eine Umgebungsschutzzone zu errichten, um den Wald zu retten. Der Wald werde einerseits zunehmend mehr Funktionen bekommen, andererseits würden Artenschutz und Biodiversität immer bedeutsamer. Er sei der Ansicht, dass der Kreis seiner Aufgabe als Umwelt- und Naturschutzbehörde Rechnung tragen und ggf. in dieser Funktion der Stadt Troisdorf die Auflage machen müsse, auf ihre Kosten ein aktuelles Gutachten erstellen zu lassen. Er werde einen neuen Antrag formulieren, der sinngemäß lauten werde: „Der Ausschuss bittet die Verwaltung, die Schutzbedürftigkeit des Spicher Waldes neu zu bewerten und bis auf Weiteres von den Befreiungen z. B. für Kletterpark und andere neue Nutzungen abzusehen.“ So werde der Antrag zur Abstimmung gestellt.

Dezernent Schwarz erklärte, dass zwei grundsätzliche Dinge auseinanderzuhalten seien. Auf der einen Seite gebe es den Befassungspunkt, über den der Umweltausschuss zu entscheiden habe, auf der anderen Seite die vorliegend diskutierten Fragen, wie z. B. was mit dem Schießstand passiere und ob in den Spicher Wald ein Kletterpark errichtet werden solle oder

nicht. Letzteres sei Gegenstand eines Verwaltungsverfahrens der Stadt Troisdorf, in dessen Rahmen der Kreis beteiligt werde und eine naturschutzfachliche Prüfung anhand aktueller Erhebungen und Daten vornehme. Er versicherte, dass ein Antrag zur Errichtung eines Kletterparkes nicht einfach durch Blick in den Landschaftsplan entschieden werde, sondern eine Bewertung anhand erhobener Daten zum Artenschutz und zur Biotopausstattung erfolge. Ohne diese Unterlagen, die jeweils aktuell dem Antrag beizufügen seien, würde gar nicht entschieden bzw. keine Zustimmung zu dem Vorhaben erteilt. Diese diskutierte Thematik sei jedoch ein Verwaltungsverfahren und betreffe nicht den vorliegenden Antrag. Daher bitte er den Ausschuss, sich auch auf den Antrag zu konzentrieren.

Gegenstand des Bürgerantrages sei eine Neubewertung der Festsetzungen des Landschaftsplanes. Dezernent Schwarz machte darauf aufmerksam, dass es nur die beiden Schutzkategorien Landschaftsschutz- oder Naturschutzgebiet gebe, auch wenn der Begriff „Umgebungsschutzgebiet“ genannt worden sei. Weitere bzw. neue Schutzkategorien in Form eines Umgebungsschutzgebietes gebe es nicht. Vielmehr bestünde die Möglichkeit, Landschaftsschutzgebiete wegen ihrer besonderen Funktion als Pufferzone mit besonderen Regelungen und Funktionen auszustatten. Wenn ein Naturschutzgebiet durch ein Vorhaben in dem ihn umgebenden Landschaftsschutzgebiet so gefährdet sei, dass es stärker geschützt werden müsse, dieser erweiterte Schutz aber in dem Gebiet selbst nicht erfolgen könne, könnten entsprechende Regelungen im umgebenden Landschaftsschutzgebiet getroffen werden. Das sei dann der benötigte Umgebungsschutz. Es gehe also beim Umgebungsschutz nicht darum, den Spicher Wald besser zu schützen, sondern zu verhindern, dass durch Vorhaben im Spicher Wald die Wahner Heide als Ganzes Schaden nehme. Dann kämen Regelungen im Sinne eines Umgebungsschutzes zum Zuge. Es gebe jedoch für die Untere Naturschutzbehörde derzeit keinen Anlass, an dem derzeit bestehenden Schutzinstrumentarium zu zweifeln.

Abg. Roth bat Abg. Tüttenberg und Abg. Albrecht, ihren Antrag in Troisdorf zu stellen. Es sei noch völlig offen, ob der Kletterpark gebaut werde oder nicht. Die von den Naturfreunden Troisdorf vorgetragenen Bedenken - für die er sich ausdrücklich bedanke - müssten im zuständigen Ausschuss der Stadt Troisdorf vorgetragen werden. Er sei zuversichtlich, dass diese Bedenken dort auch Berücksichtigung fänden. Er sei sich im Übrigen sicher, dass die Kreisverwaltung das Vorhaben nicht einfach so durchwinken werde, nur weil die Stadt Troisdorf dadurch ggf. eine neue Einnahmequelle erhalte. Der bisherigen Diskussion habe er entnommen, dass diejenigen, die nicht Bürger der Stadt Troisdorf bzw. des Ortsteils Spich seien, Schwierigkeiten hätten Schießplatz, Kletterpark und Spicher Wald auseinanderzuhalten. In einigen vorangegangenen Begründungen habe er Verwechslungen zwischen Kletterpark und Spicher Wald bemerkt. So seien auch Naturschutzgebiet und Landschaftsschutzgebiet verwechselt worden. Er sei sich ziemlich sicher, dass der Kletterpark - so das Vorhaben bislang bekannt sei - keinerlei Einfluss auf die Wahner Heide habe. Das sei jedoch entscheidend bei der Betrachtung eines Puffergebietes. Unabhängig davon sei noch nichts entschieden und der Kreis de facto für dieses Thema nicht zuständig. Er plädiere dennoch dafür, dass die geforderten Gutachten erstellt werden, aber nicht auf Veranlassung des Kreises. Der Spicher Wald solle aber auch für die Bürger erhalten werden.

SkB Wagner erklärte, dass seines Wissens nach derzeit eine Biotopkartierung durch das LANUV vorgenommen werde; dabei würden die Biotop- und Artenschutzgesichtspunkte jeweils neu bewertet und fließen dann in das Biotopkataster ein. Er habe bislang nichts davon gehört, dass es in diesem Bereich neue Entwicklungen gebe. Ansonsten könne es neue Bewertungen geben im Rahmen konkreter Planungen, z. B. Bebauungsplanverfahren. Bebauungspläne gehörten jedoch in die Planungshoheit der jeweiligen Stadt oder Gemeinde. Insofern sehe er gar keinen Anlass bzw. eine Möglichkeit, dass von Seiten des Kreises eine neue Biotop- und Arteninventur bezahlt werde. Das wäre seiner Ansicht nach eine haushaltstechnische

Fehlentscheidung. Daher könne der Zusatzantrag des Abg. Albrecht nicht befürwortet werden.

Abg. Tüttenberg fragte Dezernent Schwarz, ob er es richtig verstanden habe, dass in dem Bauantragsverfahren zum Kletterpark die Stadt durch ein eigenes Artenschutzgutachten nachzuweisen habe, dass keine Beeinträchtigungen vorliegen, so dass der Kreis eine Befreiung erteilen könne. Mit anderen Worten würde das Ziel des vorliegenden Antrages dann durch die Stadt Troisdorf erfüllt.

Dezernent Schwarz erwiderte, dass das Beibringen von Gutachten und weiterer Unterlagen stets Angelegenheit des Vorhabenträgers sei. In vorliegendem Fall müsste der Vorhabenträger des Kletterparkes sämtliche erforderlichen Unterlagen vorlegen, die zur Bewertung und Beurteilung seines Vorhabens nötig seien. Dazu gehöre auch ein Artenschutzgutachten.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese schloss die Diskussion und fragte Abg. Albrecht, inwieweit er zu dem zu bescheidenden Bürgerantrag Ergänzungen wünsche. Vorsitzender Abg. Dr. Griese wies Abg. Albrecht darauf hin, dass die von ihm in seinem vorangegangenen Wortbeitrag gewählte Formulierung bereits im Antrag der Naturfreunde Troisdorf stünde.

Abg. Albrecht formulierte einen möglichen, ergänzenden Antrag, dass der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft die Kreisverwaltung beauftragen soll, die Schutzbedürftigkeit des Spicher Waldes neu zu bewerten und bis auf weiteres von weiteren Befreiungen abzusehen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese wies ausdrücklich darauf hin, dass der vorliegende Bürgerantrag beschieden werden müsse. Das bedeute, dass der Ausschuss entweder seine Zustimmung oder seine Ablehnung dazu zu beschließen habe. Ein ergänzender Antrag finde dabei keinen Platz und müsse ggfs. später separat gestellt werden.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese ließ sodann über den in der Vorlage der Verwaltung formulierten Beschlussvorschlag abstimmen. Hinsichtlich weiterer Anträge bat er darum, diese in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung zu bringen.